

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 101.

Dresden, den 22. Juli

1843.

Neun und neunzigste öffentliche Sitzung am
12. Juli 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Mündlicher Vortrag in Bezug auf die provisorische Landtagsordnung. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 15. December 1842, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit systems betr. (Punkt 1.).

Anfang der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind 69 Mitglieder. Secretair R o t h e verliest das Protokoll über die gestrige Sitzung, welches genehmigt und von den Abgg. Wehle und Simon mit unterzeichnet wird.

(Herr Staatsminister v. Lindenau tritt in den Saal.)

Der Eingang auf der Hauptregistrande wird vorgetragen, wie folgt:

1. (Nr. 933.) Den 11. Juli. Petition des Industriebezirksvorstandes Karl Gottlob Wärtig sen. zu Großschönau, die Errichtung einer eigenen Centralstelle für den Handel und Industrie betreffend.

2. (Nr. 934.) Den 11. Juli. Petition Karl Heinrich Hänel's und Genossen aus dem Industriebezirk zu Schneeberg, die Errichtung einer Centralstelle für den Handel und Industrie betreffend.

Präsident D. Haase: Es sind beide Petitionen zwei ganz gleichlautende Abschriften von den zahlreichen Petitionen, die wir schon über diesen Gegenstand erhalten haben. Wir haben jene der dritten Deputation zugewiesen, mithin werden diese ebenf. als an die dritte Deputation abzugeben sein. — Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Zimmermann wegen Unwohlsein verhindert ist, in der Kammer zu erscheinen; derselbe war bis jetzt beurlaubt, und bittet wegen seines Ausbleibens um Entschuldigung, sobald es seine Gesundheitsumstände zulassen, glaubt derselbe wieder hier einzutreffen.

Abg. Jani: Es ist gestern der vierten Deputation eine Petition mehrerer Schullehrer von Raundorf und der Umgegend, welche bezweckt, daß die halbe Schule, welche sie am Sonnabend zu halten haben, mit auf den Mittwoch verlegt und dagegen der Sonnabend ganz freigegeben werde, zur Begutachtung überwiesen worden. Da nun die Petitionen über die andern Schulangelegenheiten dormalen der ersten Kammer vorliegen, so frage ich

an, ob nicht auch diese an die erste Kammer mit abgegeben werden möchte.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, dieser Gegenstand ist mit jenem durchaus nicht conner. Die Petitionen, welche jetzt in der ersten Kammer liegen, beziehen sich auf die Erhöhung der Gehalte der Schullehrer. Die vorliegende Petition aber, welche gestern an die vierte Deputation verwiesen worden ist, bezieht sich darauf, ob Mittwochs oder Sonnabends Schule gehalten werden soll. Das hängt doch wahrhaftig nicht zusammen.

Abg. Jani: Es ist jedenfalls ein verwandter Gegenstand, und ich glaube, er wird sonst bei diesem Landtage nicht mehr berathen werden können.

Secretair D. Schröder: Ich sollte glauben, daß es ganz einerlei sei, wo die Sache zuerst berathen wird, denn in einer Kammer muß doch mit der Berathung der Anfang gemacht werden, die andere Kammer aber muß später berathen.

Präsident D. Haase: Die Kammer hat gestern beschlossen, diese Petition der vierten Deputation zu überweisen, und ich frage: ob die Kammer bei dem früheren Beschlusse verbleibt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, den mündlichen Vortrag über die Landtagsordnung. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Todt: In der Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Juni d. J. stellte der Abg. v. Thielau den Antrag: „Es möge die hohe Staatsregierung ersucht werden, dahin Einleitung zu treffen, daß noch auf diesem Landtage die Landtagsordnung von den Ständen berathen und definitiv festgestellt werde.“ Dieser Antrag erlangte die Genehmigung der zweiten Kammer, und ging darauf als Kammerbeschluß an die erste Kammer, wo die Sache zur Begutachtung an die dritte Deputation verwiesen wurde. Diese erstattete in der Sitzung vom 27. Juni mündlichen Vortrag über diesen Gegenstand, und bemerkte dabei ungefähr Folgendes: Wenn es auch an sich wünschenswerth sei, die definitive Berathung der Landtagsordnung noch bei gegenwärtigem Landtage vorzunehmen, so wäre dies doch der vielen andern Geschäfte und Berathungsgegenstände wegen nicht mehr möglich, und die Deputation sei daher zu der Ansicht gekommen, lieber Vermittelungsvorschläge zu machen, wie die Differenzpunkte, die in Bezug auf die Landtagsordnung hervorgetreten wären, ausgeglichen werden, zugleich aber die definitive Berathung selbst unterbleiben könne. Als jedoch mit dem Regie-